

Bad Ischl, September 2022

## Information – aktuelle Covid-19-Präventionsmaßnahmen

Als Grundlage der Präventionsmaßnahmen am Beginn des Schuljahres 2022/23 (12.09.2022) gilt die 328. Verordnung Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (ausgegeben am 29.08.2022). Die Verordnung ist im Downloadbereich verfügbar.

Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gilt das negative Ergebnis eines Antigen-Tests, der nicht länger als 24 Stunden zurückliegen darf, oder eines PCR-Tests, der nicht länger als 72 Stunden zurückliegen darf. Schülerinnen und Schüler können derartige Testnachweise am Schulbeginn mitbringen.

Wer keinen derartigen Nachweis bringt, führt zu Unterrichtsbeginn einen Antigen-Test in der Klasse durch. Diese Testungen werden in regelmäßigen Abständen stattfinden. Eine Einverständniserklärung für die Durchführung befindet sich im Downloadbereich.

Herr Bundesminister Martin Polaschek schreibt:

„Gemäß dem Motto „Mit Corona leben lernen“ lautet unser wichtigstes Ziel auch dieses Jahr, einen kontinuierlichen Präsenzunterricht zu gewährleisten und je nach Risikolage gezielt Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen am einzelnen Schulstandort zu setzen. Einschränkungen sollen deshalb auf ein absolut notwendiges Minimum reduziert werden und im Gleichklang mit den Regelungen in anderen Lebensbereichen stehen. Den Rahmen für alle in Österreich geltenden Corona-Maßnahmen bildet der Variantenmanagementplan der Bundesregierung. In diesem Sinne sind auch jene für den Schulbereich vorgesehenen Maßnahmen eng mit dem Gesundheitsministerium abgestimmt.“

Dem möchte ich mich anschließen und Sie bitten, gemeinsam mit uns die Maßnahmen zur Prävention des Covid-19-Virus im Sinne unserer Gesundheit verantwortungsvoll umzusetzen.

Martin Sturm, Schulleiter der VS Concordia